



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Nr. 4 – 29. Jahrgang – Potsdam, 15. April 2019

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Richtlinien für die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten, der Einrichtung für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, der Zentralen Führungsaufsichtsstelle und der Sozialen Dienste der Justiz mit der Forensischen Ambulanz der Justiz im Land Brandenburg im Rahmen der Führungsaufsicht Rundverfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 13. März 2019 (4350-IV.003) .....	30
<b>Personalnachrichten</b> .....	31
<b>Ausschreibungen</b> .....	32

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Richtlinien für die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten, der Einrichtung für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, der Zentralen Führungsaufsichtsstelle und der Sozialen Dienste der Justiz mit der Forensischen Ambulanz der Justiz im Land Brandenburg im Rahmen der Führungsaufsicht

Rundverfügung des Ministers der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 13. März 2019  
(4350-IV.003)

#### Präambel

Diese Richtlinien regeln – ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen, den „Qualitätsstandards Bewährungshilfe/Führungsaufsicht“ der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg, der Konzeption der Forensischen Ambulanz der Justiz im Land Brandenburg und der Konzeption der Zentralen Führungsaufsichtsstelle bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht – die Zusammenarbeit mit der Forensischen Ambulanz bei der Anregung und Umsetzung von Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68b Absatz 1 Satz 1 Nummer 11, Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches (StGB) im Rahmen der Führungsaufsicht.

#### I.

#### 1 Zusammenarbeit vor der Entlassung aus dem Justizvollzug

- 1.1 Hält die Justizvollzugsanstalt oder die Einrichtung für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung eine Weisung nach § 68b Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 StGB oder § 68b Absatz 2 Satz 2 StGB mit Anbindung der oder des Straf- oder Jugendstrafgefangenen oder der oder des Untergebrachten an die Forensische Ambulanz für geboten, so unterrichtet sie diese über die von ihr angeregte Weisung und gibt ihr Gelegenheit, noch während des Vollzuges ein erstes Gespräch mit der oder dem Straf- oder Jugendstrafgefangenen oder der oder dem Untergebrachten zu führen.
- 1.2 An der Vollzugsplankonferenz zur Vorbereitung der Entlassung nimmt die Forensische Ambulanz mit Zustimmung der oder des Straf- oder Jugendstrafgefangenen oder der oder des Untergebrachten teil.
- 1.3 Die Justizvollzugsanstalten und die Einrichtung für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung teilen der Forensischen Ambulanz die Entlassung von Straf- und Jugendstrafgefangenen bzw. Untergebrachten mit, wenn diese anschließend unter Führungsaufsicht gestellt werden und das Gericht eine Vorstellungs- oder Therapieweisung angeordnet hat. Liegt der Führungsaufsichtsbeschluss erst nach der Entlassung vor, wird die Forensische Ambulanz durch die Führungsaufsichtsstelle informiert.

#### 2 Zusammenarbeit nach der Entlassung aus dem Justizvollzug

- 2.1 Die Zentrale Führungsaufsichtsstelle wird bei der Überwachung der Führungsaufsichtsprobanden von der Bewährungshilfe und der Forensischen Ambulanz unterstützt. Sie stehen den Probanden zudem im Einvernehmen miteinander helfend und betreuend zur Seite.
- 2.2 Die Forensische Ambulanz unterrichtet das Gericht und die Zentrale Führungsaufsichtsstelle binnen zwei Wochen über den Beginn der Arbeit mit der Probandin oder dem Probanden.
- 2.3 Die Forensische Ambulanz und die Bewährungshilfe berichten einander sowie der Zentralen Führungsaufsichtsstelle zweimal jährlich schriftlich über die Entwicklung des Probanden oder der Probandin. Die Zentrale Führungsaufsichtsstelle legt die Berichtstermine und -inhalte fest. Der erste Bericht enthält eine umfassende Darstellung, während die folgenden sich auf die seither eingetretenen Veränderungen beschränken können. Die Führungsaufsichtsstelle kann bei Bedarf weitere Berichte anfordern.
- 2.4 Jede der in Nummer 2.3 genannten Stellen kann bei Bedarf eine Fallkonferenz einberufen. Darüber hinaus sollen fallunabhängige Beratungen stattfinden, um die Zusammenarbeit zu reflektieren.
- 2.5 Die Bewährungshilfe und die Forensische Ambulanz stimmen ihr Vorgehen bei der Betreuung der Probandin oder des Probanden und notwendige Interventionen miteinander ab, um Überschneidungen und Betreuungslücken zu vermeiden. Sie verständigen sich über Häufigkeit, Inhalt und Form ihres Informationsaustausches und machen das Ergebnis aktenkundig. Mindestens einmal jährlich erfolgt ein gemeinsamer Hausbesuch bei den Probanden.
- 2.6 Die in Nummer 2.3 genannten Stellen unterrichten einander über alle Sachverhalte, die für die Arbeit mit den Probandinnen und Probanden relevant sind. Bei Auffälligkeiten, wie beispielsweise wiederholtem Nichterscheinen, Kontaktabbruch, Weisungsverstößen und strafrechtlich relevantem Verhalten, erfolgt dies unverzüglich. Im Falle von Weisungsverstößen oder strafrechtlich relevantem Verhalten verständigen sie zeitgleich auch das Gericht.

#### 3 Anregung von Weisungsänderungen

- 3.1 Halten die Forensische Ambulanz, die Bewährungshilfe oder die Zentrale Führungsaufsichtsstelle die Änderung von Weisungen für angezeigt, so teilen sie dies den jeweils anderen Stellen mit. Besteht Konsens über die Erforderlichkeit der Weisungsänderung, so verständigen sie sich darüber, wer diese bei dem Gericht anregt. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Zentrale Führungsaufsichtsstelle.

3.2 In Eilfällen kann sich die Forensische Ambulanz mit der Anregung einer Weisungsänderung unmittelbar an das Gericht wenden. Hierüber sind die Zentrale Führungsaufsichtsstelle und die Bewährungshilfe unverzüglich zu informieren.

## II.

Diese Rundverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 13. März 2019

Der Minister der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

---

## Personalnachrichten

---

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Ernannt:  
zur **Regierungsrätin im Beamtenverhältnis auf Probe**:  
Regierungsbeschäftigte Alina Tappe

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Nena Triebel, Assessor Johannes Elliesen und Assessor Michael Edward Smolski; zum **Sozialinspektor**: André Richlick in Brandenburg an der Havel

Ruhestand:  
Justizamtsinspektorinnen Delia Ney aus Neuruppin, Marianne Kelm und Marina Marcinczak aus Potsdam

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:  
zum **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Cyrill Martin Klement in Neuruppin

Ruhestand:  
Oberstaatsanwältin Annette Zeidler aus Brandenburg an der Havel; Justizhauptsekretärin Monika Gärtig aus Frankfurt (Oder)

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ruhestand:  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wolfgang Knippel aus Potsdam

### Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Ute Reich

## Ausschreibungen

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Nauen

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Senftenberg

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen

zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Die Ausschreibung der Stellen bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stellen der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Proberichterinnen und -richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

#### III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R1, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

#### IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus
  - eine Stelle für eine **Leitende Oberstaatsanwältin** oder einen **Leitenden Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 4 BbgBesO).

Die Stelle ist zum 1. September 2020 zu besetzen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber sollte ihren bzw. seinen Hauptwohnsitz im Raum Cottbus haben oder nehmen.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind, richten ihre Bewerbung unmittelbar an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### V.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Cottbus
  - eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO),
- bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
  - eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO),
- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam
  - zwei Stellen für **Vorsitzende Richterinnen** oder **Vorsitzende Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## VI.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (8 Punkte) abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der Standorte der Verwaltungsgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **26. April 2019** an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, zu richten.

## VII.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Richterin** am Sozialgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter** am Sozialgericht – als weiterer aufsichtführender Richter – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Un-

terlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## VIII.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Sozialgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (mindestens acht Punkte) abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der Standorte der Sozialgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **26. April 2019** an die Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, Försterweg 2 – 6, 14482 Potsdam, zu richten.

## IX.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Arbeitsgericht Eberswalde

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Arbeitsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## X.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen

### **für die Neubesetzung einer Notarstelle in Lübben (Spreewald) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet, wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem Staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach § 7 Absatz 1 der Bundesnotarordnung soll zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notarin/Notar in der Regel nur bestellt werden, wer einen dreijährigen Anwärterdienst als Notarassessorin/Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst der Notarkammer des Landes befindet, in dem sie oder er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwaltung der Urkundengeschäfte der Amtsvorgängerin.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **14. Mai 2019** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

## XI.

### **Landesinterne Stellenausschreibung**

Die Stelle der **Leitung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)** ist – unter Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsmäßigen Voraussetzungen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Dienstort:** Potsdam

**Besoldung/Vergütung:** BesGr. B 2 BbgBesO bzw. AT 2

**Aufgabengebiet:**

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten betreut. Der ZenIT setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein. Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

**Aufgabenbeschreibung:**

Die Leitung des ZenIT verantwortet die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren. Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Führungs- und Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT,
- Leitung und Steuerung des Projekts „Organisatorische und technische Planung des Zentralen IT-Dienstleisters für die Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) in der Gesamtstruktur JustizIT“,
- Vertretung der Einrichtung gegenüber dem MdJEV und dessen Geschäftsbereich, den Lenkungsstrukturen sowie nach außen,
- Leitung und Steuerung in folgenden weiteren Aufgabengebieten des ZenIT:
  - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (ERV, e-Justice),
  - Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufgabengebiete des ZenIT,
  - Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Operativen und Strategischen Lenkungsreis IT,
  - Haushalts- und Beschaffungsangelegenheiten,
  - Controlling und Projektmanagement,
  - Informationssicherheit,
  - ServiceDesk, Basisdienste und elektronischer Rechtsverkehr sowie

- Servicemanagement, Fachverfahrensbetreuung und Infrastrukturen.

### **Anforderungen:**

#### Formale Anforderungen

unabdingbar:

- Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst durch den Abschluss des Zweiten juristischen Staatsexamens.

#### Fachliche Anforderungen

unabdingbar:

- durch mehrjährige Tätigkeit in der Justiz erworbenes vertieftes Verständnis für die Geschäftsabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für den Umgang mit dem Geschäftsbereich des Justizressorts,
- sehr gute Kenntnisse in der Informationstechnik sowie in den in der Justiz verwendeten IT-Fachverfahren,
- vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht und bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten,

besonders wichtig:

- Erfahrung in der Leitung und Steuerung von Projekten,
- gute Kenntnisse in Bereichen Projektmanagement und ITIL.

#### Außerfachliche Anforderungen

besonders wichtig:

- hohes Maß an Personalführungs- und Sozialkompetenz, Führungserfahrung,
- gute Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten,
- ausgeprägte Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Vorgehen sowie zur Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft,
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit,
- stilsichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und Führungserfahrung beispielgebende Persönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu strukturiertem und strategischem Denken und Arbeiten, einem hohen technischen und rechtlichen Verständnis sowie einem besonders hohen Maß an Durchsetzungs-, Organisations- und Präsentationsvermögen. Vorausgesetzt wird Personalführungskompetenz und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet zu planen und zu koordinieren. Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 bzw. R 2 BbgBesO innehaben bzw. vergleichbar vergütet werden. Bewerberinnen oder Bewerber

müssen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land Brandenburg stehen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen werden bis zum **30. April 2019** erbeten an das

Ministerium der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg  
Referat I.1  
Kennwort: Leiter/in ZenIT  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam.

Bewerber/innen sollten ihre dienstliche Rufnummer angeben sowie das Einverständnis zur Beiziehung und Einsichtnahme in ihre Personalakte beifügen.

### **Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg**

Bei dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **einer Leiterin bzw. eines Leiters des Fachbereichs 4 „E-Justice und Fachverfahren“**

unbefristet zu besetzen.

Der ZenIT ist im Jahre 2016 als selbständige Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz gegründet worden. Er hat den Auftrag, eine zentrale IT-Organisation und Betreuung für alle Justizstandorte des Landes Brandenburg zu schaffen. Dazu sollen die grundlegenden technischen Aufgaben weitgehend konsolidiert konzentriert werden. Weiterhin sollen die E-Justice-Gesetze umgesetzt werden. Dies umfasst auch die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes. Ziel des elektronischen Rechtsverkehrs ist es, den Beteiligten



an gerichtlichen Verfahren die Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber den Gerichten und Justizbehörden in elektronischer Form zu ermöglichen.

**Dienstort:** Potsdam.

**Besoldung:** bis zur BesGr. A 14 im gehobenen Dienst.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

- Leitung des Fachbereichs 4 „E-Justice und Fachverfahren“  
Der Fachbereich 4 umfasst derzeit die Sachgebiete Application-Management, technisches Verfahrensmanagement, Basisdienste E-Justice, Datenbanken und fachliches Verfahrensmanagement E-Justice. Die Leitung des Fachbereichs ist Fachvorgesetzte/r für die dem Fachbereich 4 zugewiesenen Mitarbeiter/innen.
- Personeller und organisatorischer Aufbau des Fachbereichs und der Sachgebiete, Übernahme der Führungs- und Managementaufgaben sowie Berichtserstattung an die Leitung des ZenIT, Erstellen und Überwachen der Arbeitsplanung und Aufgabenerfüllung der Sachgebiete einschließlich des IT-Linienbetriebes
- Leitung der E-Justice-Projekte
- Begleitung der Weiterentwicklung der Basiskomponenten für den elektronischen Rechtsverkehr (insbesondere eIP, eKP)

**Anforderungen:**

Formale Anforderungen an die Qualifikation

Unabdingbar:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst als Informatiker

Fachliche Anforderungen

Vorzugsweise:

- mehrjährige Berufserfahrung in der Justiz und vertieftes Verständnis für die Geschäftsabläufe in den Gerichten oder Staatsanwaltschaften

besonders wichtig:

- umfassende Kenntnisse der Rechtsgrundlagen des elektronischen Rechtsverkehrs
- gute Kenntnisse der Basiskomponenten für den elektronischen Rechtsverkehr (insbesondere eIP, eKP, ScanSubsystem)
- umfassende Kenntnisse mehrerer Justiz-Fachverfahren, auch im Hinblick auf den technischen Aufbau der Fachverfahren und deren Abhängigkeiten zur Infrastruktur auf der Server- und Clientseite
- gutes technisches Verständnis zur Darstellung höchst komplexer Systeme
- durch mehrjährige Tätigkeit in der Justiz nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung
- Bereitschaft zu Dienstreisen im Land Brandenburg und bundesweit, Führerschein Klasse B

Außerfachliche Anforderungen

Besonders wichtig:

- hohes Maß an Personalführungs- und Sozialkompetenz
- ausgeprägte Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Vorgehen sowie zur Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft
- gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber. Die genannten **Qualifikationsvoraussetzungen** müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen und nachgewiesen sein. Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst als Informatiker müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Qualifizierte Frauen werden hiermit ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Der ZenIT unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht werden bis zum **30. April 2019** (Posteingang) erbeten an:

**ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg**  
**Kennwort: Fachbereichsleitung 4**  
**Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D**  
**14467 Potsdam**

Bewerbungen können innerhalb der Frist auch elektronisch eingereicht werden unter:  
[Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de](mailto:Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de)

Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Grepel unter 0331 2015-3195 gern zur Verfügung.





## **Justizministerialblatt** für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0